

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten April bis Juni 2021

Jährlich ereignen sich auch in Thüringen antisemitische Straftaten, werden jüdische Friedhöfe verschandelt, antisemitische Parolen geschmiert, Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen bedroht. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/2302** vom 19. Juli 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. September 2021 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Welche antisemitischen Aktivitäten und Straftaten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Presedelikte, Leugnung des Holocaust und so weiter) sind der Landesregierung im 2. Quartal 2021 in Thüringen bekannt geworden (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer: Tatzeit, [Tat-]Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?

Antwort:

Im Zeitraum von April bis Juni 2021 sind der Thüringer Polizei folgende als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Delikt	Paragraf	Tatzeit	LPI-Bereich
Volksverhetzung	§ 130 StGB	02.04.2021	Gotha
		13.04.2021	Saalfeld
		21.04.2021	Suhl
		08.05.2021	Nordhausen
		10.05.2021	Erfurt
		15.05.2021	Erfurt
		17.05.2021	Erfurt
		18.05.2021	Jena
		23.05.2021	Saalfeld
		02.06.2021	Jena
Beleidigung	§ 185 StGB	23.04.2021	Erfurt
Körperverletzung	§ 223 StGB	11.05.2021	Jena
Diebstahl	§ 242 StGB	31.05.2021	Erfurt
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	15.04.2021	Jena

2. Wurde bei den unter Frage 1 genannten Fällen eine Einstufung "Politisch motivierte Kriminalität" vorgenommen und wenn ja, in welcher Kategorie (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Von den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten 14 Straftaten entfallen zwölf Delikte auf den Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- und zwei Delikte auf den Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-.

3. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Menschen leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzungen machen (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

In den Monaten April bis Juni 2021 wurden in Thüringen drei Personen infolge antisemitischer Straftaten verletzt. Es wurden keine Personen infolge antisemitischer Straftaten getötet.

4. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Tatverdächtige ermittelt, welches Geschlecht und Alter hatten diese (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung und auf die in der Antwort zu den Fragen 7 und 8 genannte Anzahl der Verfahren verwiesen, die im angefragten Zeitraum gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurden, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

5. Fanden nach Kenntnis der Landesregierung über die in Frage 1 genannten Fälle hinaus auch Ordnungswidrigkeiten statt, bei denen eine antisemitische Motivation angenommen wurde und wenn ja, um welche handelt es sich (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer: Tatzeit, [Tat-]Ort und Delikt)?

Antwort:

Statistiken zu Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

6. Wie viele Ermittlungsverfahren beziehungsweise Gerichtsverfahren liefen wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte im 2. Quartal 2021 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf beziehungsweise Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion und gegebenenfalls Strafmaß)?

Antwort:

Antisemitische Straftaten werden als Teil rechtsextremistischer Straftaten bei den Staatsanwaltschaften des Freistaats Thüringen - quartalsweise - zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Bei den

Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im 2. Quartal 2021 insgesamt 22 Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Taten eingeleitet und zwar:

Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen folgender Paragraphen des Strafgesetzbuchs (StGB)

Staatsanwaltschaft	§ 86	§ 86a	§§ 125, 125a	§§ 130, 131	§§ 211, 212	§§ 223-231, 340	§§ 306-306f	sonstige Delikte
Erfurt	0	2	0	2	0	0	0	2
Gera	0	0	0	5	0	1	0	0
Meiningen	0	2	0	4	1	0	0	1
Mühlhausen	0	0	0	1	0	0	0	1

Dem in der vorstehenden tabellarischen Übersicht in der Spalte "§§ 211, 212" ausgewiesenen Verfahren liegt eine im angefragten Zeitraum bei der Staatsanwaltschaft Meiningen per E-Mail erstattete Strafanzeige "Wegen ... Organisierter Kriminalität, Verschleppung ...versuchten Mordes..." zugrunde. Die Staatsanwaltschaft Meiningen hat aufgrund von Zweifeln an dem Vorbringen die Polizei ersucht zu prüfen, inwieweit die anzeigende Person bereits bei der örtlich zuständigen Polizei und auch deutschlandweit derartige Anzeigen erstattete und welche Erkenntnisse dort vorliegen. Einen Anfangsverdacht hinsichtlich der angezeigten politisch motivierten Taten sieht sie bislang nicht.

Die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstands nicht unbedingt mit der Bewertung durch die Polizei übereinstimmen.

7. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungen, die im 2. Quartal 2021 wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte aufgenommen wurden, aufgrund welcher Vorschrift zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wieder eingestellt (bitte mit Zuordnung zur laufenden Nummer)?
8. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Die in der Antwort zu Frage 6 genannte Quartalsstatistik umfasst auch die Erledigung der Verfahren und die verhängten Sanktionen. Die Statistik enthält insoweit allerdings nur Aussagen zu den im jeweiligen Zeitraum abgeschlossenen Verfahren. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen anhängige Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Taten, die einen antisemitischen Bezug aufwiesen, wurden im 2. Quartal 2021 wie folgt beendet:

Staatsanwaltschaft	Verfahren	Beschuldigte					
	§ 170 Abs. 2 StPO*	§ 170 Abs. 2 StPO**	§§ 153 ff. StPO***	§§ 45, 47 JGG***	Verurteilte	Freigesprochene	sonstige gerichtliche Entscheidung
Erfurt	5	0	0	0	1	0	0
Gera	3	4	3	1	4	0	1
Meiningen	1	1	2	2	2	0	3
Mühlhausen	0	1	0	0	0	0	0

Anmerkungen:

- * Einstellung durch die Staatsanwaltschaft, da Täter nicht ermittelt
- ** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft (außer Täter nicht ermittelt)
- *** Einstellung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht

Staatsanwaltschaft	Verurteilte					
	zu Erziehungsmaßnahmen/ Zuchtmitteln	zu Geldstrafe	zu Jugend- oder Freiheitsstrafe			
			bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre
Erfurt	0	1	0	0	0	0
Gera	1	3	0	0	0	0
Meiningen	0	2	0	0	0	0
Mühlhausen	0	0	0	0	0	0

Weiteres Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellungen steht nicht zur Verfügung.

9. Welcher materielle Schaden entstand im 2. Quartal 2021 bei antisemitischen Straftaten?

Antwort:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuften Straftaten wurde im angefragten Zeitraum ein materieller Schaden in Höhe von 800 Euro bekannt.

10. Gibt es zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage abweichende oder neuere Erkenntnisse hinsichtlich der antisemitischen Straftaten in Thüringen im Jahr 2020, die in der Drucksache 7/3033 vom 7. April 2021 mit 116 angegeben wurden und wenn ja, welche?

Antwort:

Nein

11. Gibt es zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage abweichende oder neuere Erkenntnisse hinsichtlich der antisemitischen Straftaten in Thüringen im Jahr 2020, bezüglich der in Drucksache 7/3033 vom 7. April 2021 mit 116 angegeben Fälle, hinsichtlich einer internen amtlichen Statistik im Landeskriminalamt und wenn ja, welche?

Antwort:

Nein

Adams
Minister